

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 015 719
Studiengang: Wirtschaftsingenieurwesen, B.Sc.
Hochschule: Universität Kassel
Studienort/e: Kassel
Akkreditierungsfrist: 01.10.2022 - 30.09.2030

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Auflage 1: Die Universität integriert Methoden und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens als verpflichtenden Bestandteil in das Curriculum. (§ 12 Abs. 1 S. 1 bis 3 und 5 StakV)

Auflage 2: Die Universität erbringt den Nachweis, dass sämtliche Hinweise auf einen dualen Studiengang gelöscht sind. (§ 12 Abs. 6 StakV)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Auflage 1: Im Rahmen der Auflagenerfüllung hat die Hochschule eine Änderungssatzung der Prüfungsordnung eingereicht. Aus den eingereichten Unterlagen ist ersichtlich, dass Methoden und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens als verpflichtenden Bestandteil in das Curriculum integriert wurden. Die Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 S. 1 bis 3 und 5 StakV sind somit erfüllt.

Auflage 2: Im Rahmen der Auflagenerfüllung hat die Hochschule die Änderung der beanstandeten Webseite mitgeteilt. Mit der aktuellen Webseite des Studiengangs ([https://www.uni-kassel.de/uni/studium/wirtschaftsingenieurwesen-bachelor \[26.05.2025\]](https://www.uni-kassel.de/uni/studium/wirtschaftsingenieurwesen-bachelor [26.05.2025])) erbringt die Hochschule den Nachweis, dass der Studiengang nicht mehr mit dem Profilmerkmal dual beworben wird. Damit sind die Anforderungen gemäß § 12 Abs. 6 StakV erfüllt.

